

**Betrifft alle Konten und Karten, bei denen Sie Kontoinhaber/Mitkontoinhaber oder Karteninhaber bzw. Vertreter des Kontoinhabers/Mitkontoinhabers oder des Karteninhabers sind.**

Ab dem 19. April 2020 gelten neue gesetzliche Bestimmungen für Bargeldauszahlungen und Zahlungen im stationären Handel mit der Karte innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in einer EWR-Fremdwährung durchgeführt werden und eine Währungsumrechnung beinhalten.

Wir möchten Ihnen eine bessere Übersicht zu Entgelten und Wechselkursen bieten und damit die gesetzlichen Bestimmungen umsetzen. Daher passen wir zum 19. April 2020 unser Preis- und Leistungsverzeichnis und die Bedingungen für unsere Mastercard/Visa-Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) an.

Zukünftig erheben wir ein Entgelt für die Währungsumrechnung beim Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) sowie der Sparkassen-Card (Debitkarte) in Fremdwährung (nicht Euro) von 1,8%.

Darüber hinaus aktualisieren wir unsere Entgelte für den Einsatz Ihrer Karte:

1. Der Einsatz der Sparkassen-Card an einem Geldautomaten im Inland ist bei Sparkassen und Landesbanken die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen weiterhin unentgeltlich, bei einem Einsatz der Sparkassen-Card an einem Geldautomaten eines anderen Zahlungsdienstleisters werden 4,95 Euro berechnet.
2. Der Einsatz der Sparkassen-Card an einem Geldautomaten im Ausland wird mit 4,95 Euro berechnet
3. Der Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) am Geldautomaten wird mit 2% des Umsatzes mind. 5 Euro berechnet

**1. Änderungen in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis**

Änderungen beim Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung (Nr. B.II.6.)

Umsätze mit Ihrer Kredit-/Debitkarte innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zukünftig zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Dies gilt – je nachdem, welche Karte Sie im Einsatz haben – für Ihre Sparkassen-Card (Debitkarte), Ihre jeweilige Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. Ihre jeweilige Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte). Daher wird die Regelung zur Fremdwährungsumrechnung bei kartengestützten Zahlungsdiensten in Kapitel B Nr. II.6. des Preis- und Leistungsverzeichnisses vollständig neu gefasst:

**„6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste**

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet.

Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Einbeck veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V Pay/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.“

Für die Fremdwährungsumrechnung bei nichtkartengestützten Zahlungsdiensten gelten die bisherigen Regelungen unverändert weiter.

2. Änderungen in den Bedingungen für unsere Mastercard/Visa-Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)  
Wie unter 1. erläutert, finden sich die Regelungen zur Fremdwährungsumrechnung zukünftig im Preis- und Leistungsverzeichnis. Daher fassen wir Nr. 17 der Bedingungen die jeweilige Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und die Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) vollständig neu:

„17 Fremdwährungsumrechnung  
Bei Zahlungsaufträgen in Fremdwährung erfolgt die Umrechnung gemäß den im Preis- und Leistungsverzeichnis enthaltenen Regelungen.“

Diese Änderungen betreffen Sie nur, sofern Sie Inhaber eines unserer Mastercard/Visa-Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) sind oder Umsätze dieser Produkte über Ihr Girokonto abgerechnet werden.

Besonderer Hinweis: Wie bereits mit Ihnen in Nummer 2 Absatz 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart, gilt Ihre Zustimmung zu den Änderungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der Bedingungen für Ihre jeweilige Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 19. April 2020 anzeigen. Sofern Sie mit den angebotenen Vertragsänderungen nicht einverstanden sind, können Sie den jeweils betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag (Ihren Girokontovertrag bzw. die Vereinbarung zu Ihrer jeweiligen Karte) auch kostenfrei und fristlos vor dem 19. April 2020 kündigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Sparkasse Einbeck